

**Satzung zur Aufhebung der Satzungen über
„die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses“ und
„die Benutzung des Städtischen Frauenhauses“
vom 08.02.2000
(Aufhebungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl LSA 2009, Seite 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl LSA Seite 814) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.05.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses und über die Benutzung des Städtischen Frauenhauses (Aufhebungssatzung) beschlossen.

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzungen über die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses und über die Benutzung des Städtischen Frauenhauses (veröffentlicht in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Nr. 8 und Nr. 9 vom 08. Februar 2000) werden aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Magdeburg, 30. MAI 2013


Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Satzung zur Aufhebung der Satzungen über "die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses" und "die Benutzung des Städtischen Frauenhauses" vom 08.02.2000 (Aufhebungssatzung)

Magdeburg, den 30. MAI 2013


Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

